

Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft
an der Technischen Universität Wien



Richtlinien

Förderung von Studierenden mit Kindern

HTU Kinderfonds

gültig ab 01.10.2022

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es ordentliche Studierende der TU Wien mit Kindern zu unterstützen und zu fördern. Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf die den Erziehungsberechtigte_n. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungskriterien

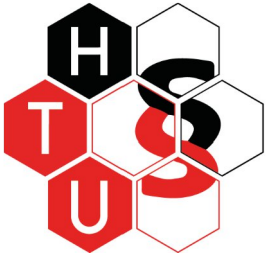
Folgende Kriterien muss mindestens ein Elternteil des Kindes erfüllen, um für die Förderung von Studierenden mit Kind ansuchen zu können.

- Ordentliches Studium an der Technischen Universität Wien
- Erziehungsberechtigung für das Kind, das gefördert werden soll

3. Nachweise

Folgende Nachweise sind beizulegen.

- **Geburtsurkunde** des Kindes
- Aktueller **Familienbeihilfenbescheid** oder aktueller **Meldezettel** des Kindes, falls keine Familienbeihilfe bezogen wird
- **Inskriptionsbestätigung** oder **Beurlaubungsbescheid** mindestens eines Elternteils für das Semester, in dem die Förderung beantragt wird
- Aktuelles **Sammelzeugnis** (der letzten 365 Tage) **oder Bestätigung** für Master - und Doktoratsstudierende als Leistungsnachweis.
 - Aus dem Sammelzeugnis soll ersichtlich sein, dass der Elternteil einem ordentlichen Studium an der TU Wien tatsächlich nachgeht. Es müssen im vorgehenden Semester **mindestens 4 ECTS** erbracht worden sein.
 - Bei **Erstinskription** gilt der Studienerfolg des ersten Semesters.



Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien



- o Im Falle von **Masterstudierenden**, die nur noch die Masterarbeit verfassen, ist als Bestätigung ein Screenshot der Eintragung der Masterarbeit in TISS vorlegen. Alternativ kann eine Bestätigung des_der Betreuers_in über den Fortschritt der Masterarbeit beigelegt werden.
- o Im Falle von **Doktoratsstudierenden**, die keine weiteren ECTS nachweisen können, ist eine Bestätigung des_der Betreuers_in über den Fortschritt der Dissertation beizulegen. Die Bestätigung soll nicht älter als ein Jahr sein.
- Für Volksschulkinder ist eine **Schulbesuchsbestätigung** oder das aktuelle **Zeugnis** beizulegen.

4. Einteilung des Studienjahrs

Die Einteilung des Studienjahrs in Sommer- und Wintersemester entspricht der Vorgabe der TU Wien und inkludiert die vorlesungsfreie Zeit (Semester- oder Sommerferien).

5. Antragstellung

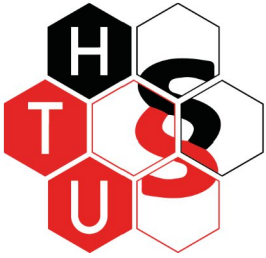
Anträge müssen jedes Semester erneut gestellt werden. Für die Antragsstellung ist das **Online-Antragsformular** unter www.htu.at/kinderfonds zu verwenden. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Es ist zu beachten, dass die Auszahlung pro Kind und nicht pro Elternteil erfolgt. Wenn beide Elternteile an der TU Wien studieren, wird nicht der doppelte Betrag ausbezahlt. Wenn beide Elternteile an der TU Wien studieren, sollte der Partner den Antrag stellen, der die Voraussetzungen erfüllt.

4. Antragsfrist

Anträge für ein Semester können im gleichen Semester ab dem ersten Tag der vorlesungsfreien Zeit (Semester- oder Sommerferien) bis zum Ende des ersten Monats des folgenden Semesters eingereicht werden.

Antrag für das Wintersemester: 1. Februar bis 31. März

Antrag für das Sommersemester: 1. Juli bis 31. Oktober



Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien



Sollte es Verzögerungen bei der Zeugnisausstellung geben, können Unterlagen unter kinderfonds@htu.at nachgereicht werden. Der Antrag muss trotzdem zeitgerecht eingereicht werden.

5. Förderungsbetrag

Für den Förderungsbetrag zählt der Zeitpunkt der Einschulung.

5.1. Förderung bis zum Schuleintritt in die Volksschule

Die HTU Wien fördert Kinder ab der Geburt bis zum Eintritt in die Volksschule nach dem vorgesehen finanziellen Aufwand für ein Kind nach der aktuellsten verfügbaren Armutsstatistik der Statistik Austria (unter dem Titel *Armutsgefährdungsschwelle XXXX bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen*). Als Richtwert des maximalen Auszahlungsbetrags wird das Jahreszwölftel für einen Einpersonenhaushalt mit dem für Kinder bis 14 Jahre geltenden Gewichtungsfaktor nach EU-Skala von 0,3 herangezogen.

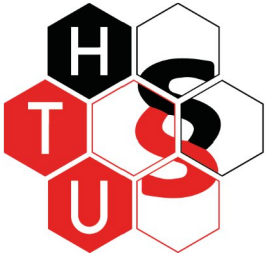
Beispiel zur Ermittlung des maximalen Auszahlungsbetrags: Die Statistik Austria stellt während der Antragsfrist im SS19 die aktuellsten Daten unter dem Titel *Armutsgefährdungsschwelle 2018 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen* zur Verfügung. Das Jahreszwölftel für einen Einpersonenhaushalt beträgt 1259 Euro. Für Kinder bis 14 Jahre ist ein Gewichtungsfaktor nach EU-Skala von 0,3 vorgesehen. Für ein Kind ergeben sich pro Monat

$$1259 \text{ Euro} \times 0,3 \text{ Gewichtungsfaktor} = 377,70 \text{ Euro.}$$

Damit ergeben 377,70 Euro den maximalen Auszahlungsbetrag in einem Semester. Das ist nicht zwingend der Betrag der ausbezahlt wird, sondern ein Richtwert.

5.2. Förderung ab dem Schuleintritt in die Volksschule

Die HTU Wien fördert Kinder ab dem Eintritt in die Volksschule nach dem vorgesehen finanziellen Aufwand für ein Kind nach der aktuellsten verfügbaren Armutsstatistik der Statistik Austria (unter dem Titel *Armutsgefährdungsschwelle XXXX bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen*). Als Richtwert des maximalen Auszahlungsbetrags wird das



Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien



Jahreszwölftel für einen Einpersonenhaushalt mit dem für Kinder bis 14 Jahre geltenden Gewichtungsfaktor nach EU-Skala von 0,3 herangezogen. Es werden bis zu 75% des maximalen Auszahlungsbetrags ausbezahlt.

Beispiel zur Ermittlung des maximalen Auszahlungsbetrags: Die Statistik Austria stellt während der Antragsfrist im SS19 die aktuellsten Daten unter dem Titel *Armutsgefährdungsschwelle 2018 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen* zur Verfügung. Das Jahreszwölftel für einen Einpersonenhaushalt beträgt 1259 Euro. Für Kinder bis 14 Jahre ist ein Gewichtungsfaktor nach EU-Skala von 0,3 vorgesehen. Für ein Kind ergeben sich pro Monat

$$1259 \text{ Euro} \times 0,3 \text{ Gewichtungsfaktor} \times 0,75 = 283,27 \text{ Euro.}$$

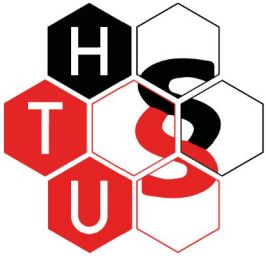
Damit ergeben 283,27 Euro den maximalen Auszahlungsbetrag in einem Semester. Das ist nicht zwingend der Betrag der ausbezahlt wird, sondern ein Richtwert.

5.3. Projekt Lese- und MINT-Förderung

Alle Eltern erhalten für Ihre Kinder kostenlose Zusendungen mit altersgerecht ausgewählten Material (zB Bücher und Experimente) im Rahmen der Lese- und MINT-Förderung, solange dieses Projekt besteht.

6. Bearbeitung, Auszahlung und Kontrolle

Nach Ablauf der Antragsfrist werden die Anträge bearbeitet und ausbezahlt. Dem Vorsitz der HTU Wien oder der/dem WirtschaftsreferentIn ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern. Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der HTU Wien und dem Bedarf ein Betrag budgetiert. Sollten mehr Anträge gestellt werden, als ausbezahlt werden können, so wird die Auszahlung pro Kind skaliert. Über die Auszahlung wird schriftlich per Email informiert. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung. Im eigenen Interesse sollte bei Überweisung ein österreichisches Konto angegeben werden. Es müssen immer IBAN und BIC/SWIFT Codes angegeben werden. Etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen sind vom Empfänger zu tragen.



Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien



7. Umfrage

Es ist zusätzlich ein optionaler Fragebogen vorgesehen um den Kinderfonds, weitere Angebote und die Vertretungsarbeit der HTU Wien zu verbessern.

8. Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien stehen unter <https://htu.at/datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit 1.10.2022 in Kraft und gelten für Anträge mit Leistungsnachweisen ab Wintersemester 2022.